



HESSISCHER LANDTAG

14. 05. 2024

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)
vom 19.02.2024

Kapazitätsüberlastung im Distanzunterricht in Hessen

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 17.01.2024 mussten hessische Schulen aufgrund von Witterungsbedingungen auf „Distanzunterricht“ umstellen. Infolgedessen gingen Rückmeldungen von Eltern und Schülern ein, die auf technische Probleme mit den Systemen des Landes Hessen hinwiesen.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Extreme Wetterlagen wie Schneeverwehungen, Glatteis, Orkan oder Sturm können Auswirkungen auf den Präsenzunterricht in der Schule haben. In einigen Regionen Hessens konnte es laut einer Vorhersage der Wetterdienste am Mittwoch, den 17.01.2024 und Donnerstag, den 18.01.2024, zu erheblichen Wintereinbrüchen kommen. Grundsätzlich liegt es im Ermessen der Eltern, ob sie den Schulweg für ihre Kinder an solchen Tagen für zumutbar und sicher halten. In extremen Wetterlagen können sie entscheiden, ihr Kind nicht in den Unterricht zu schicken. In diesem Fall ist die Schule von den Eltern auf den bekannten Wegen zu informieren.

Zugleich können die Schulleitungen selbst, der jeweilige Schulträger oder die kommunale Gebietskörperschaft in Absprache mit den Schulleitungen darüber befinden, den Präsenzunterricht nicht stattfinden zu lassen oder frühzeitig zu beenden, damit keine Gefahr für die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte entstehen kann. Üblicherweise wird in solchen Fällen über die Informationskanäle der Schule, des Schulträgers und der kommunalen Gebietskörperschaft informiert. Eine landesweite Anweisung des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen, den Präsenzunterricht an den oben genannten Tagen auszusetzen, gab es nicht.

Das Schulportal Hessen ist die digitale Lern- und Arbeitsplattform des Landes für Schulen. Es bietet auf die spezifischen Bedarfe der hessischen Schulen abgestimmte Funktionen, die im Schuljahr 2023/2024 von mehr als einer Million aktiver Nutzerinnen und Nutzer verwendet werden. Das Schulportal erfährt regelmäßig positive Rückmeldungen. Darüber hinaus wird es vom Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) als gelungenes Beispiel der Umsetzung digitaler Souveränität hervorgehoben. Das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen entwickelt das System kontinuierlich und an den Bedarfen der Schulen orientiert weiter.

So wurden beispielsweise die Module „Abiturhelfer“ und „Mein Unterricht“ in den letzten Monaten optimiert, indem u. a. Eingabemöglichkeiten erweitert und vereinfacht, sowie zusätzliche Bearbeitungsmöglichkeiten geschaffen wurden. Eine größere Weiterentwicklung stellte zudem das schrittweise Überführen des Schulportals in eine moderne cloudbasierte IT-Infrastruktur während der Corona-Pandemie bis zum Ende des Jahres 2020 dar, so dass auch bei einem erhöhten Nutzeraufkommen ein stabiler Betrieb gewährleistet werden kann. Ebenso wird aktuell das Lernmanagementsystem SchulMoodle auf eine neue leistungsfähigere Infrastruktur überführt. Mit Blick auf die Ergänzung neuer Nutzungs- und Anwendungsmöglichkeiten wurde im Jahr 2023 ein datenschutzkonformes und leicht zu bedienendes Videokonferenzsystem in das Schulportal integriert und seine Funktionen wurden schrittweise ausgebaut.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Einschränkungen ergaben sich für die hessischen Schulen kapazitätsbedingt aufgrund der hohen Zugriffszahlen im Schulportal, im SchulMoodle und im landesweiten Videokonferenzsystem?
- Frage 2 Welche kurzfristigen Maßnahmen wurden seitens des Hessischen Kultusministeriums ergriffen, um Kapazitätsengpässe in den o. g. Systemen zu vermeiden, nach dem die Schulschließungen ab Dienstagnachmittag bekannt wurden?
- Frage 3 Wie stark wurden die Serverkapazitäten für das Schulportal SchulMoodle und das landesweite Videokonferenzsystem bis zum 24.01.2024 erhöht?
- Frage 4 Welche aktuellen Serverkapazitäten stehen kurzfristig für das Schulportal SchulMoodle und das landesweite Videokonferenzsystem zur Verfügung?
- Frage 5 Welche Vorkehrungen hat die Landesregierung getroffen, um den Distanzunterricht für Schülerinnen und Schüler sicherzustellen und damit dem gesetzlichen Bildungsauftrag nachzukommen?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Dass internetbasierte Plattformen aufgrund kurzfristiger technischer Störungen phasenweise nicht aufrufbar sind, kommt auch bei Angeboten von renommierten, international tätigen Konzernen vor. Die technischen Ursachen für eine beispielsweise eingeschränkte Nutzbarkeit von Plattformen sind in aller Regel höchst komplex und können sehr verschiedene Ursachen haben.

Im Schulportal Hessen kam es an Schulen insbesondere am Donnerstag, den 18.01.2024, zu teilweise verlängerten Antwortzeiten im Teilbereich „Pädagogische Organisation“, da die Schulen verstärkt auf Distanzunterricht setzten. Da der Zugriff auf die anderen Bereiche des Schulportals über den Teilbereich „Pädagogische Organisation“ erfolgt, waren in den Fällen einer Verzögerung auch das weitgehend störungsfreie Lernmanagementsystem SchulMoodle und das voll funktionsfähige Videokonferenzsystem betroffen.

Bei vorherigen Lastspitzen im Rahmen von Distanzunterricht traten entsprechende Probleme nicht auf. Darüber hinaus sind die Kapazitäten des Schulportals für die mehr als rund 155.000 gleichzeitigen Nutzerinnen und Nutzer ausgelegt, die Mitte Januar 2024 in der Spitze zeitgleich auf die Plattform zugriffen.

Aktuell erfolgt beispielsweise der Umzug des Lernmanagementsystems SchulMoodle auf eine leistungsfähigere technische Infrastruktur, bei der durch eine automatische Regelung die anfallenden Belastungen auf das gesamte IT-System verteilt werden und dadurch eine höhere Stabilität im Betrieb gewährleistet wird. Auch durch weiter verbesserte Lasttests, in denen besonders hohe Belastungssituationen simuliert werden, sollen Ausfälle vermieden werden. Weiterhin haben die hessischen Schulen in den vergangenen Jahren Praxiserfahrungen mit digital unterstützten und hybriden Unterrichtssituationen sammeln können, an die in Situationen, in denen Präsenzunterricht nicht möglich ist, angeknüpft wird.

- Frage 6 Gibt es im Sinne der Qualitätssicherung einen Rückkopplungsprozess zwischen Ministerium und Schulen bzw. Leitungen, um Probleme und Engpässe beim Schulportal SchulMoodle und landesweiten Videokonferenzsystem zu identifizieren?

Durch die Hessische Lehrkräfteakademie, die das Schulportal überwacht, und einen externen Dienstleister werden Einschränkungen im Schulportal Hessen in der Regel erkannt, bevor sie von den Schulen wahrgenommen und zurückgemeldet werden. Zudem stehen für die Schulen ein Supportsystem im Schulportal und ein Funktionspostfach im Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zur Verfügung, um Rückmeldungen zum Schulportal zu geben. Darüber hinaus können sich die Schulen jederzeit auf einer öffentlich zugänglichen Internetseite über den aktuellen technischen Status des Schulportals und seiner Teilbereiche informieren.

- Frage 7 Basierend auf den Erfahrungen vom 24.01.2024: Welche Maßnahmen werden künftig ergriffen, um weitere Kapazitätsengpässe im Schulportal SchulMoodle und im landesweiten Videokonferenzsystem zu vermeiden?

Auf die Vorbemerkung sowie Fragen 1 bis 5 wird verwiesen.

Frage 8 Warum wurde nach den massiven Belastungen der Schülerinnen und Schüler während der Corona-Pandemie vonseiten der Landesregierung immer noch nicht ausreichend Vorkehrungen getroffen, um bei Bedarf flächendeckenden Distanzunterricht sicherzustellen?

Auf die Vorbemerkung sowie auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 5 und 7 wird verwiesen.

Wiesbaden, 3. Mai 2024

Armin Schwarz